

## **Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen; Bewerbung des Schwarzwald-Baar-Kreises für eine Förderung**

**Anlagen: keine**

**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Die Gestaltungsaufgabe in der Pflege zählt mit zu den großen Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung haben zwangsläufig eine Zunahme an zu versorgenden pflegebedürftigen Menschen zur Folge. Dabei ist es jetzt schon schwer, eine ausreichende Anzahl an Pflegefachkräften zu finden. Berücksichtigt man auch, dass die überwiegende Anzahl an Pflegebedürftigen zu Hause ohne professionelle Unterstützung versorgt werden, sich aber zunehmend die familiären Versorgungsstrukturen ändern (Zunahme an Single-Haushalten, Scheidungsraten, Globalisierung des Arbeitsmarktes, Erwerbstätigkeit der Frauen, etc.), verstärkt dies die ohnehin schon bestehenden Herausforderungen insbesondere in den ländlichen Regionen. Dies gilt es im Auge zu behalten und rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einen drohenden Notstand abzumildern bzw. abzuwenden.

Ziel ist es, die notwendige Grundversorgung der Bevölkerung durch eine möglichst wohnortnahe, leistungsfähige und wirtschaftliche Pflege- und Unterstützungsinfrastruktur zu gewährleisten. Den Kommunen kommt dabei eine zentrale Steuerungsfunktion im Bereich der pflegerischen Infrastruktur zu. Dafür bedarf es einer Zusammenarbeit aller relevanten Akteure in diesem Bereich.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis verzeichnet bereits einige Arbeitskreise und Gremien, die das Thema Pflege aufgreifen und bearbeiten. Es gibt jedoch bislang kein interdisziplinär besetztes Gremium aus stationärer, teilstationärer, ambulanter und ehrenamtlicher Arbeit, das sich mit der Weiterentwicklung der Angebotslandschaft, Pflegeplanung und Bedarfslage im Schwarzwald-Baar-Kreis beschäftigt. Mit dem „Netzwerk Pflege“ ist die Kreisverwaltung im Juli 2018 gestartet. Im Dezember 2018 trat das Landespflegestrukturgesetz (LPSG) in Kraft, in dem die Kommunen aufgefordert wurden Kommunale Pflegekonferenzen nach § 4 LPSG einzurichten. Dessen Inhalte und Ziele entsprechen der Denk- und Zielrichtung, die die Kreisverwaltung bisher mit dem Netzwerk Pflege verfolgt.

Es wird daher angestrebt das Netzwerk Pflege zu einer Kommunalen Pflegekonferenz nach § 4 LPSG auszubauen. Die Kommunale Pflegekonferenz hat insbesondere folgende Aufgaben:

Beratung zu Fragen

- der notwendigen kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen,
- der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
- der kommunalen Beratungsstrukturen für an den Bedarfen orientierte Angebote und
- der Koordinierung von Leistungsangeboten.

Das Ziel der Konferenz ist, dass sich alle wesentlichen lokalen Akteure im Vor- und Umfeld der Pflege sowie der Pflege selbst vernetzen, die Angebote auf die Bedarfe der Menschen vor Ort abstimmen und entsprechend auf- bzw. ausbauen. Die Kommunale Pflegekonferenz soll dabei als sozialplanerisches Steuerungs- und Lenkungsinstrument etabliert werden und stellt somit eine Vernetzungs- und Austauschplattform dar.

Derzeit befindet sich das Netzwerk Pflege in der Aufbauphase. Hierfür wird ein Investitionsbedarf für Personal, Sachkosten, etc. benötigt. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg fördert die Implementierung Kommunalen Pflegekonferenzen im Land. Dazu stehen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Mit dem Förderaufruf sollen Erfolgsmodelle Kommunalen Pflegekonferenzen entstehen, die zur Stärkung der Vernetzung aller lokalen Akteure und damit auch der Strukturen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie in der Pflege selbst beitragen. Anträge zur Förderung können bis zum 30.04.2020 eingereicht werden. Der Bewilligungszeitraum beträgt 21 Monate und beginnt mit der Bescheiderteilung. Die Projektzeit endet spätestens am 31.03.2022.

### *Zur Finanzierung*

Es kann ein Zuschuss vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Rahmen der Projektförderung bewilligt werden, max. 60.000,- Euro pro Antragsberechtigtem. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten (inkl. Honorarkosten). Eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ist von der Kreisverwaltung zu erbringen.

Bzgl. der Eigenbeteiligung von 10 % wird überprüft, ob dieses bereits durch vorhandenes Personal und/oder Räumlichkeiten abgedeckt werden kann. Andernfalls würde eine Kostenbeteiligung aus dem allgemeinen Geschäftsbedarf im Sozialdezernat erfolgen, so dass hierfür keine zusätzlichen Haushaltsmittel aus dem Jahr 2020 erforderlich sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung und Soziales befürwortet die Einrichtung einer kommunalen Pflegekonferenz und beauftragt die Verwaltung hierfür Fördergelder beim Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg zu beantragen.

